

## Märchenerfinder in Uniform

Oury Jalloh und Mario Bichtemann starben auf ungeklärte Weise im Polizeirevier Dessau. Zwischen beiden Fällen gibt es erschreckende Parallelen.

Im Fall Oury Jalloh geht der langjährige Ermittler, Oberstaatsanwalt Folker Bittmann inzwischen von einem Mord aus. Er benannte der Tötung und Brandstiftung verdächtige Polizisten und ein Motiv: Die Täter könnten am 7. Januar 2005 versucht haben, bei dem Asylsuchenden Verletzungsspuren zu verwischen, die Misshandlung, mindestens unterlassene Hilfeleistung offenbart hätten. Und: Sie hätten wohl das Aufrollen zweier weiterer ungeklärter Todesfälle im Polizeirevier Dessau verhindern wollen: 1997 war der wegen eines mutmaßlichen Verkehrsdeliktes festgenommene Hans-Jürgen Rose kurz nach der Entlassung aus dem Gewahrsam an inneren Verletzungen gestorben. Es gab Hinweise auf schwere Gewalt durch Polizeibeamte. 2002 fanden Beamte den wohnungslosen Mario Bichtemann tot in derselben Zelle, in der Oury Jalloh gut zwei Jahre später verbrennen sollte. Der 36-jährige hatte einen Schädelbruch erlitten. Die Fälle Bichtemann und Jalloh weisen erschreckende Parallelen auf.

Der an Händen und Füßen gefesselte Oury Jalloh verbrannte am 7. Januar 2005 in der 2,35 mal 4,5 Meter kleinen Kellerzelle binnen 20 Minuten bis zur Unkenntlichkeit. Einzige Brandlast: eine feuerfest umhüllte Matratze und das Opfer samt Kleidung.

Oberstaatsanwalt Bittmann weigerte sich damals, die Leiche in der Rechtsmedizin Halle auch röntgen zu lassen. Unterstützer der Hinterbliebenen sammelten Spenden und finanzierten eine zweite Leichenschau in Frankfurt am Main. Sie diagnostizierten einen Nasenbeinbruch, Einbrüche in der Siebbeinplatte, gebrochene Handgelenke.

Mario Bichtemann landete am 29. Oktober 2002 als „hilflose Person“ im Revier. Passanten hatten ihn, auf der Straße liegend, gefunden. Er sei leicht verletzt, hieß es. Anstatt einen Krankenwagen zu rufen, steckten ihn die Beamten Werner T. und Jürgen G. in die Zelle. Dort fand ihn Dienstgruppenleiter Andreas Sch. Am nächsten Tag um 13.55 Uhr leblos auf dem Boden. Um 14.15 Uhr bestätigte der Arzt Norbert Niewelt seinen Tod. Die

Leichenstarre war bereits voll ausgeprägt, wie er in jW vorliegenden Akten attestiert. Mehr noch: Sein Körper war übersät mit Hämatomen, vier Rippen und das Schädeldach waren gebrochen, das Hirn gequetscht. Dafür komme nur „stumpfe Gewalt“ in Frage, so der Mediziner.

Oury Jalloh habe nach der Einlieferung im Arztzimmer seinen Kopf auf den Tisch geschlagen und sich wohl dabei die Verletzungen zugezogen, behaupteten Polizisten vor Gericht. Der Revierarzt dachte nicht daran, Jalloh ins Krankenhaus einzuweisen, obwohl er zugleich fast drei Promille Alkohol im Blut hatte. Hans-Ulrich M. und Udo S. fesselten ihn rücklings auf der Matratze. Für gewahrsamstauglich wurde auch Bichtemann erklärt – trotz Schädelbruchs und gebrochener Rippen. Brisant: Beide Opfer wurden vom selben Arzt untersucht: Andreas B. Bis heute praktiziert der Neurologe in Dessau.

Weitere Personalien überschneiden sich: 2002 und 2005 waren Dienstgruppenleiter Andreas Sch. Und dessen Stellvertreterin Beate H. vor Ort. Über eine Gegensprechanlage waren sie mit den in Gewahrsam Genommenen verbunden. H. beteuert im Fall Jalloh am Tatort und später vor Gericht, das Opfer habe noch geschrien, als Andreas Sch. Und sein Kollege Gerhard M. zwischen 12.09 und 12.11 Uhr auf dem Weg in die brennende Zelle waren – frühestens sieben Minuten nach dem ersten Rauchalarm. Mediziner sind sich dagegen einig: Jalloh habe nicht länger als eine Minute im Feuer überlebt. Ihr Beweis: Er hatte kein Kohlenmonoxid im Blut. Die Schreie sind demnach H.s Erfindung. Weiß sie, was vor dem tödlichen Brand geschehen war? Das interessiert die Ermittler bis heute offensichtlich nicht.

Einfallreich waren Beate H. und Andreas Sch. auch im Fall Bichtemann. Beide gaben an, sie hätten kurz vor dem Leichenfund Lebensgeräusche über die Sprechanlage gehört. Zwischen 13.25 und 13.40 Uhr wollen beide ein „deutliches ruhiges, gesundes Schnarchen“ und fünf Minuten vor dem Fund um 13.50 Uhr, „Bewegungsgeräusche und dementsprechendes Atmen“ vernommen haben. Nur 25 Minuten später jedoch attestierte Mediziner Niewelt die vollständige ausgeprägte Totenstarre. Diese setzt erst mehrere Stunden nach dem Versterben ein. Dem Dienstgruppenleiter und seiner Stellvertreterin glaubte man trotzdem.

Auch andere Polizisten waren in beiden Fällen involviert: Werner T. hatte Bichtemann festgenommen. Bei Oury Jalloh führte er um 10.03 und um 10.37 Uhr Zellenkontrollen

durch. Um 12 Uhr schlug der Rauchmelder Alarm. Jürgen S. hatte Bichtemann gut anderthalb Stunden vor dem Fund um 12.20 Uhr kontrolliert. Bei Oury Jalloh sah er laut Protokoll um 11.05 nach. Reinhard E. war nachts für Bichtemann zuständig. Nach Oury Jallohs Tod schrieb er am Abend des 7. Januar die Polizeimeldung: Darin deklarierte er den Fall öffentlich als Selbstmord. Sie alle wollen rein gar nichts mitbekommen haben. Und sie blieben weitgehend unbehelligt. Offenkundig ist man im Polizeirevier Dessau geübt – im Erfinden von Märchen.

**Susan Bonath**